

An alle Bildungsinstitutionen
First Aid

Bern den 19. Januar 2021

COVID-19; Durchführung von Kursen und Gültigkeitsdauer Zertifikate, Stand 15. Januar 2021

Gemäss der aktuellsten COVID-19-Verordnung (COVID-19_Verordnung besondere Lage in der Fassung vom 13.01.2021 Art. 6d) ist der Präsenzunterricht unter Einhaltung der Schutzkonzepte als Ausnahme unter anderem in folgenden Fällen möglich:

«Präsenzunterricht ist damit auch möglich bei Weiterbildungen, die mit anerkannten Branchenzertifikaten (anbieterübergreifende, non-formale Abschlüsse, die von einer Branchenorganisation, oftmals einer Organisation der Arbeitswelt, getragen werden; bspw. «Pflegehelfer/in» des Schweizerischen Roten Kreuzes) oder weiteren für die Gesellschaft wichtigen Diplomen und Zertifikaten (Nothelfer- oder Lebensretterkurse, etc.) abgeschlossen werden, oder die im Rahmen einer entsprechenden Fort- oder Weiterbildung erforderlich sind, beispielsweise Feuerwehrrübungen. Voraussetzung für die Zulässigkeit des Präsenzunterrichts ist auch hier, dass die physische Anwesenheit zwingend nötig ist (bspw. im Bereich Pflege- oder Medizinberufe) oder für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs und für die Gewährleistung der Ausbildungsqualität eine sinnvolle Kombination von Fern- und Präsenzunterricht unabdingbar ist.»

Durch die Entwicklung in den letzten Wochen/Monate und der HomeOffice Pflicht, wird es zunehmend schwieriger Kurse durchzuführen.

Deshalb hat der IVR folgendes entschieden:

Alle First Aid Zertifikate, welche im Zeitraum vom 1.März 2020 bis und mit 30. Juni 2021 ablaufen, oder abgelaufen sind, werden um 16 Monate verlängert. Dies gilt für alle First Aid Stufen, sowie alle KursleiterInnen.

Der theoretische Kursanteil aller Stufen kann bis und mit 30.Juni 2021 im e-Learning erfolgen.

Ab dem 1. Juli 2021 werden die geltenden Reglemente wieder angewendet.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Durchführung von Ersthelferkursen zum Wohl der Gesellschaft weiterhin begrüßen. Ein funktionierendes Ersthelfersystem ist gerade in der jetzigen Situation unabdingbar.

Halten Sie sich an Ihre Schutzkonzepte und befolgen Sie die aktuellen Massnahmen von Bund und Kantonen.
Beachten Sie bitte auch die Empfehlungen und Informationen der Kantonsärzte, des SRC /ERC sowie des SVEB.

Die Bildungsorganisationen sind Ansprechpartner für die Endkunden.

Freundliche Grüsse
**Interverband für Rettungswesen
IVR-IAS**